Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 169 — Herford, Freitag, den 21. Juli — **1916**

Strassenkundgebungen in London.

fp. **London**, 21. Juli. **Mehrere Mitglieder des Vereins gegen die allgemeine Wehrpflicht waren infolge ihres Protestes gegen Einführung des Gesetzes in den letzten Tagen vom Gericht zu hohen Geldstrafen bezw. mehrwöchigen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Fünf der Verurteilten, unter ihnen der Herausgeber des Blattes „Labour de Leader" haben beschlossen, als Zeichen ihres Protestes statt der Bezahlung der Geldstrafen die Gefängnisstrafen vorzuziehen. Sie fanden sich gestern vor dem Gefängnis in London ein, wobei es zu Straßenaufläufen und Zusammenstößen mit der Polizei kam. Erst einem großen Aufgebot von Schutzleuten gelang es, die Masse zu zerstreuen, welche andauernd Rufe ausstieß: „Nieder mit dem Krieg!", „Nieder mit der allgemeinen Wehrpflicht!"**

•

Ein ehemaliger englischer Minister über das Kriegsende.

bb. **Berlin**, 21. Juli. Das „Tageblatt" berichtet aus dem Haag: **Der jüngst zurückgetretene englische Minister Lord Selborn sagte in einer Versammlung, man dürfe nicht glauben, daß der Krieg irgendwie seinem Ende nahe sei. Die noch vorliegende Arbeit, dürfe eine Arbeit von Jahren sein. England sei nur am Anfang der Aufgabe, zu der sich das ganze Reich geeinigt habe.**

•

Teure Fleischpreise.

wtb. **London**, 20. Juli. Die „Times" sagt im Citybericht, daß die teuren Fleischpreise in England wesentlich darauf zurückzuführen sind, daß Australien infolge von Dürre sehr viel weniger Fleisch ausführen konnte. Die australische Fleischausfuhr ist im Vorjahre um mehr als 2 Millionen Hammel und Lämmer und um etwa 700 000 Rinderviertel hinter der Ausfuhr des Jahres vorher zurückgeblieben.

•

Kanadische Vorschüsse an England.

wtb. **London**, 20. Juli. Die „Times" schreiben in einem Leitartikel, daß kanadische Banken der englischen Regierung einen neuen Vorschuß von 5 Millionen Pfund Sterling gemacht haben. Kanada hat bisher England während des Krieges 30 Millionen Pfund Sterling geliehen.

•

England verbietet Zeitungsausfuhr nach Holland.

bb. **Berlin**, 20. Juli. Der „Lokalanzeiger" meldet: Die Postbehörde von Holland teilt ihren Abonnenten mit, daß auf Grund eine Verbots des englischen Kriegsamtes die Ausfuhr gewisser Zeitschriften und Zeitungen nicht mehr gestattet ist. Es handelt sich ausschließlich um oppositionelle und friedensfreundliche Blätter, darunter die Zeitschriften „Labour Leader", „New Age" und auch das Irenorgan „War office Times", weil die Ausführungen dieser Blätter ungünstige Eindrücke bei den Neutralen und Feinden erwecken könnten.

•

Die Debatte über Mesopotamien.

wtb. **London**, 20. Juli. Unterhaus. Ehe die Debatte über die Führung der Operationen in Mesopotamien und an den Dardanellen, die für heute angesetzt war, eröffnet wurde, sagte Asquith, daß in der kritischen Phase, welche die militärischen Operationen Englands jetzt erreicht hätten, die Regierung sich gegen die Debatte aussprechen würde, die den Eindruck hervorrufen könnte, daß das Land geteilt sei. Die Regierung hätte nicht den Wunsch vergangene Mängel bezüglich dieser Operationen zu verheimlichen, oder irgend jemanden in Schutz zu nehmen, der direkt dafür verantwortlich sei. Die Regierung schlage deshalb vor, zwei gesonderte Untersuchungen veranstalten zu lassen, von Ausschüssen, bestehend aus den Vertretern beider Häuser des Parlaments und anderen Personen, z. B. Australiern, die an den Dardanellenoperationen so ruhmvollen Anteil genommen hätten. Der Ausschuß würde die Macht erhalten, im Geheimen tätig zu sein, um freie Enthüllungen zu ermöglichen. Grundbedingung der zu veranstaltenden Untersuchung müsse die Gewähr sein, daß die Operationen zu Wasser und zu Lande in keiner Weise behindert würden. Es würde eine Bill eingebracht werden, betreffend die Bildung des Ausschusses und ihre Ausstattung mit Zwangsmitteln zur sichern Beschaffung des Beweismaterials. Carson, der die Debatte eröffnen sollte, nahm den Vorschlag des Ministerpräsidenten an.

wtb. **Rotterdam**, 20. Juli. **Der „Neue Rotterd. Courant" meldet aus London: Die Regierung habe eine schwere Zeit durchzumachen. Nicht genug damit, daß sie ihre Anträge auf Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Frage der Neuwahlen zurückziehen mußte, wurde auch bei einer anderen Regierungsvorlage ein gegen die Regierung gerichteter Abänderungsantrag angenommen. Die heutige Debatte über Mesopotamien in beiden Häusern und die noch bevorstehende Beratung über die irische Frage dürften ihre Stellung noch mehr erschüttern. Die „Times" spricht von dieser Revolution im Unterhause und wirft der Regierung vor, daß sie so oft sie ein schwieriges Problem zu lösen habe, die Verantwortung anderen aufzubürden versuche. „Daily News" und „Daily Chroniele" äußern sich über die Aussicht für eine glückliche Lösung der irischen Schwierigkeiten sehr pessimistisch.**

Italiens Schiffsverluste im U-Bootkrieg.

fp. **Lugano**, 21. Juli. **Der Marinekritiker des „Corriere della Sera" teilt mit, daß von 139 Dampfschiffen und Seglern, die nach seinen Berechnungen in den Monaten Mai und Juni von feindlichen Unterseebooten zerstört wurden, nicht weniger als 40, also annähernd ein Drittel, italienische Schiffe waren. Die italienischen Verluste sind fast durchweg auf Angriffe österreich-ungarischer Unterseeboote zurückzuführen.**

Englische Hochachtung vor der deutschen Tapferkeit.

TU. **Basel**, 20. Juli. **„Daily Chronicle" meldet, daß die Engländer der kleinen deutschen Garnison von Ovviller, die trotz doppelter Umfassung mehrere Tage das Dorf verteidigte, nach der Gefangennahme militärische Ehren durch Präsentieren des Gewehres erwiesen.**

•

Kein Ernteurlaub in Frankreich.

Haag, 20. Juli. „Central News" meldet aus Paris: Wegen des starken Druckes der Deutschen auf die Front bei Verdun und wegen der Offensive an der Somme sind die französischen Landwirtschaftskammern dahin verständigt worden, daß in diesem Jahre voraussichtlich keine Mannschaften zu Ernteabeiten beurlaubt werden können. Die Regierung will jedoch ihr möglichstes tun und etwa 10 000 Algerier anwerben, die in Frankreich bei der Einbringung der Ernte behilflich sein sollen. Die Regierung plant, zu diesem Zwecke eine neue Schiffahrtslinie zwischen Marseille und Algier einzulegen. Hierfür sollen sechs der früher für die Dardanellen gecharterten Transportdampfer zur Verfügung gestellt werden.

Der diplomatische Konflikt wegen der „Deutschland".

Frankfurt a. M., 20. Juli. Der „Frankf. Ztg." zufolge erfährt die Petersburger „Börsenztg." aus diplomatischen Kreisen: Nachdem Amerika endgültig das Tauchboot „Deutschland" als Handelsschiff anerkannt hat, ist der diplomatische Konflikt zwischen der Entente und den Vereinigten Staaten unvermeidlich. Die alliierten Mächte können unmöglich einen derartigen Standpunkt anerkennen und haben das internationale Recht auf ihrer Seite. Ihre Auffassung steht nicht einmal in direktem Widerspruch zu der ad acta gelegten Londoner Deklaration, und die Vereinigten Staaten müssen mit der Sachlage rechnen, die jetzt geschaffen ist.

wtb. **Newyork**, 19. Juli. Durch Funkspruch vom Vertreter des WTB. „Associated Preß" berichtet aus Washington: Wenn die Nachricht von der Abfahrt des Handelstauchbootes „Deutschland" als wertvolle militärische Nachricht für die Feinde angesehen werden kann, werden die Vereinigten Staaten im Interesse ihrer Neutralität Schritte tun, um zu verhindern, daß eine solche Nachricht sie erreicht. Die Beamten des Staatsdepartements geben zu verstehen, daß sie die Frage in Erwägung ziehen, wie die Neutralität der Regierung in der Angelegenheit zu schützen sei. — In einem Leitartikel der „Evening Post" heißt es: Die Entscheidung der Marinesachverständigen, daß die „Deutschland" ein Handelsschiff ist und nicht ohne weiteres in ein Kriegsschiff verwandelt werden kann, erledigt die von den Botschaftern der Alliierten aufgeworfenen Fragen. Daher hat von jetzt an die „Deutschland", als Blockadebrecher zu gelten, der der Beschlagnahme unterliegt und auf einen Warnungsschuß Anspruch hat, wenn er durch ein feindliches Fahrzeug gesichtet wird. Mit dieser Entscheidung stimmt die öffentliche Meinung überein. Wir glauben auch, daß die Herstellung eines wöchentlichen Verkehrs durch Unterseeboote im Hinblick auf die englische Störung des amerikanischen Postverkehrs äußerst willkommen sein wird. Was für ein Recht z. B. hat England, zu sagen, daß keine deutschen Zeitungen unser Land erreichen sollen? Was für ein Recht hat es, alle amerikanischen Zeitungen an der Verbreitung in Deutschland zu hindern? Was hofft die englische Admiralität wirklich zu erreichen, wenn es die Amerikaner am Lesen deutscher Zeitungen hindert oder umgekehrt? Jedesmal, wenn sie so töricht handelt, verscherzt sie sich einfach im gleichen Maße die Sympathien der Amerikaner.

Neue schwere Kämpfe an der Somme.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 20. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Meere und der Ancre vielfach lebhafte Feuertätigkeit und zahlreiche Patrouillenunternehmungen. Mit erheblichen Kräften griffen die Engländer unsere Stellungen nördlich und westlich von Fromelles an. Sie sind abgewiesen und wo es ihnen einzudringen gelang, durch Gegenstoß zurückgeworfen. Ueber 300 Gefangene, darunter eine Anzahl Offiziere, fielen in unsere Hand.

Beiderseits der Somme sind neue schwere Kämpfe im Gange. Nördlich des Flusses wurden sie gestern nachmittag durch starke englische Angriffe gegen Longueval und das Gehölz Delville eingeleitet, in die der Gegner wieder eindrang; unserem Gegenangriffe mußte er weichen. Er hält noch Teile des Dorfes und des Gehölzes. Heute früh setzten auf der ganzen Front vom Foureaux-Wäldchen bis zur Somme englisch-französische Angriffe ein; der erste starke Ansturm ist gebrochen.

Südlich des Flusses griffen die Franzosen nachmittags in Gegend von Belloy zweimal vergeblich an und sind heute in der Frühe im Abschnitt Estrees-Soyecourt bereits dreimal blutig abgewiesen. Aus einem vorspringenden Graben bei Soyecourt wurden sie im Bajonettkampf geworfen.

Die Artillerie entfaltet auf beiden Somme-Ufern größte Kraft.

Auf Teilen der Champagnefront zeitweise lebhafte Artillerietätigkeit, in den Argonnen Minenwerferkämpfe, im Maasgebiete keine besonderen Ereignisse, auf der Combres-Höhe eine erfolgreiche deutsche Patrouillenunternehmung.

Bei Aras, Peronne, Biaches und bei Vermand sind feindliche Flugzeuge abgeschossen, zwei von ihnen durch die Leutnants Wintgens und Hoehndorf. Dem Leutnant Hoehndorf, der erst am 15. 7. wie nachträglich gemeldet wurde, einen französischen Doppeldecker südöstlich von Peronne abgeschossen hat, ist von S. M. dem Kaiser der Orden Pour le merite verliehen worden.

•

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Auch gestern hatte der Feind mit seinem am Nachmittag wieder aufgenommenen Angriffen beiderseits der Straße Ekau-Kekkau (südlich von Riga) keinerlei Erfolg; er hat nur seine großen Verluste noch erhöht.

Russische Patrouillen und stärkere Aufklärungsabteilungen sind überall abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Anschluß an lebhafte Handgranatenkämpfe in der Gegend von Skrobowa griffen die Russen an, und wurden glatt abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen

Im Stochodknie nördlich von Sokul unternahmen österreichisch-ungarische Truppen einen kurzen Vorstoß warfen die Russen aus der vordersten Linie und kehrten planmäßig in ihre Stellung zurück.

Südwestlich von Luck haben deutsche Truppen die Stellung in die allgemeine Linie Tereszkowic-Jelizarow wieder vorgeschoben.

Der Feind steigerte an der unteren Lipa und in Gegend von Werben sein Feuer.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

•

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Zwei feindliche Unterseeboote im Mittelmeer vernichtet.

wtb. **Wien**, 20. Juli. **Amtlich wird gemeldet:**

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina und nordöstlich des Prislopsattels kein Ereignis von Belang. Bei Zabic und Tatarow hielt auch gestern die Kampftätigkeit in wechselnder Stärke an.

An der galizischen Front, nördlich des Dnjestrs, stellenweise Vorpostengefechte. In Wolhynien drängten deutsche Truppen den Feind westlich in die von Zwiniacze nordwärts führende Niederung zurück.

Am Stochodknie, südwestlich von Kaszowka, überfielen österreichisch-ungarische Abteilungen eine vorgeschobene Schanze der Russen.

•

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtstätigkeit war im allgemeinen gering; nur einzelne Abschnitte der Tiroler Ostfront und des Kärntner Grenzgebietes standen zeitweise unter lebhafterem Feuer der feindlichen Artillerie.

•

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Wojusa Geplänkel.

Die Besatzung einer süddalmatinischen Insel schoß einen italienischen Flieger ab. Das Flugzeug ist verbrannt; die Insassen wurden gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

•

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli wurde von unseren Torpedobooten in der mittleren Adria ein italienisches Unterseeboot, 12 Stunden später in der südlichen Adria ein Unterseeboot unbekannter Flagge vernichtet. Von beiden Bemannungen konnte niemand gerettet werden; unsererseits keine Verluste.

Am 19. früh überflogen drei italienische Seeflugzeuge das nördliche Inselgebiet und warfen einige Bomben auf Oertlichkeiten und gegen verankerte und fahrende Dampfer, ohne den geringsten Schaden anzurichten. Zwei Flugzeuge wurden zum Niedergehen gezwungen, davon das eine ganz unbeschädigt von einem Torpedoboot eingebracht. Die Insassen beider Flugzeuge, drei Offiziere und ein Unteroffizier, wurden unverwundet gefangen genommen.

Flottenkommando.

...ge einer Bestands-
...en eingehend erör-
...ingenden Punkten
...och während der

...ewinne.
...ähere Finanzminister
...okohama Specie Bank
...s Kriegsgewinne in
...ische Handel hat sich
...lark für den Kopf der
gehoben. Aber bis
...ahr immer die Aus-
...sland stieg dazu die
...strengste Sparsamkeit
...ausgaben die Steuer-
konnten. Alles das
...durch den Weltkrieg.
Ausfuhr zum ersten
zwar um 350 Milli-
...zu 2 Mark gerechnet).
...ch gewaltigere Steige-
...tand des japanischen
Milliarde Mark, alles
...lieferungen und den
...en Verbündeten.

...enten!
...er Zeitung" an die
wenn sie nicht aus-
...estellt ist.
...ie Geschäftsstelle.
- und Inseratenteil:

...der Werkzeug-
Dreherei für
...t sofort gesucht.
...risten und Gehalts-
Dortmund.

...ge
...Schlosser
...eparaturwerk-
Meldung am
...ionstraße.
..., Dortmund.
...erkstätte.

...ia May,
...r neue
...utsche
...nostern
...ommt!
...en sixen jüngeren
...acker
...auernde Beschäftigung
Landwermann & Co.
Papierwarenfabrik.
...en per sofort od. spät.
...ehrling
...ontor.
...ebrüder Wittland,
Baugeschäft.
...rere
Frauen
...Säckeflicken gesucht.
Golzstraße 2.
...ndliche Wohnung
...me, abgeschl., Nähe Rena-
...er 1. Oktober zu mieten
...erten mit Preisangabe
Nr. 6193 an die Geschäft.
Zeitung.
...Wohnung
...Räumen nebst Zubehör
...Oktober zu vermieten
...eres Tribenstr. 16.
...Wohnung
...lektr. Licht und Garten-
zu vermieten.
Meierstr. 19.

Rußland unter japanischer Knute.

Haag, 20. Juli. Holländische Bankkreise erfahren aus London: Die russische Regierung hat neue Verhandlungen mit den japanischen Behörden zur Unterbringung einer neuen Anleihe von 150 Millionen Yen in Japan begonnen. Diese Anleihe soll teils für die Begleichung von Kriegsmateriallieferungen verwendet werden, teils soll sie in bar ausgezahlt werden. Zur Sicherung dieser Anleihe fordert Japan ein Unterpfand in Höhe von 100 Millionen Rubel in russischen Eisenbahnobligationen, eine Verzinsung von 7 Prozent und eine russische Konzession für die Errichtung einer großen japanisch-russischen Handelsbank in Petersburg, von deren Aktienkapital sich 66 Prozent in den Händen von Japanern befinden sollen.

Japanische Freudenfeste über den Vertrag mit Rußland.

fd. Basel, 21. Juli. Aus Tokio meldet man der „Agence Havas": Anläßlich des Abschlusses des russisch-japanischen Vertrages wurden in Japan Volksfeste abgehalten.

Ein Amerikaner über die Kraft Deutschlands.

fd. Haag, 21. Juli. Die „Daily News" beginnt in ihrer Montag-Nummer mit einer Reihe von Artikeln eines Amerikaners, der Deutschland bereiste. In der Einleitung heißt es: „Es ist dies mein zweiter Besuch in Deutschland. Das erste Mal war ich vor 7 Jahren dort; damals schrieb ich in amerikanischen Blättern, daß sich Deutschland zu einer neuen Macht entwickle, deren Kräfte die Welt in Erstaunen setzen würde. . . . . Mein zweiter Besuch hat meine Achtung vor diesem Lande keineswegs vermindert. Tatsache ist, daß es in 7 Jahren bei Weitem stärker geworden ist. Wir müssen diese Größe anerkennen und sagen, daß dieser Feind unserer Gegnerschaft würdig ist. Hinweg mit den Zeitungssticheleien; hierdurch wird unser Volk aufgeregt und Deutschlands Schwert gegen uns geschärft."

Neue französische Fliegerangriffe auf offene deutsche Ortschaften.

wtb. **Großes Hauptquartier,** 20. Juli. (Amtlich.) In der Nacht vom 17. zum 18. Juli hat ein erneuter französischer Fliegerangriff auf eine offene deutsche Stadt stattgefunden. Das Ziel war die kleine Schwarzwalddorfschaft Kandern, in der eine Frau mit ihren vier Kindern getötet wurde. Nach heutigen ergänzenden Nachrichten sind auch die Schwarzwalddorfschaften Holzern und Mappach angegriffen worden. An beiden Orten entstand aber nur unbedeutender Sachschaden. Die drei Ortschaften liegen wie alle jenseits des Rheines von unseren Gegnern gewählten Ziele außerhalb des Operationsgebietes und sind ohne jede militärische Bedeutung.

Deutsche Luftangriffe sind bisher nur gegen Festungen oder gegen Anlagen in Ortschaften gerichtet worden, die innerhalb des Operationsgebietes, als Bahnknotenpunkte, Truppenlager oder Verladestationen in unverkennbarem Zusammenhang mit den Operationen stehen. Alle im französischen Funkspruch vom 28. Juni genannten Ortschaften Bethune, Amiens, Hazebrouck, Bar-le-Duc, Epernay, Fismes, St. Dié, Gerardmer, Luneville, Baccarat und Raon-l'Etap entsprechen diesen Voraussetzungen.

Der erneute französische Angriff gegen die militärisch bedeutungslosen kleinen Schwarzwalddorfschaften zeigt, wie die Angriffe auf Freiburg und Karlsruhe, die Absicht, Luftangriffe nicht gegen militärische Anlagen oder Truppen, sondern gegen die friedliche, wehrlose Bevölkerung des Hinterlandes zu richten.

Die Versuche der französischen Heeresleitung, diese als Vergeltungsmaßregeln zu rechtfertigen, sind nicht stichhaltig; vielmehr werden wir gezwungen sein, unsere bisher zu Bombenangriffen noch nicht eingesetzten starken Kampfgeschwader für diesen Zweck zu verwenden. Eine große Zahl friedlicher französischer Städte außerhalb des Operationsgebietes liegt erreichbar für unsere Luftgeschwader vor unseren Linien.

Portugal und der Krieg.

fd. Kopenhagen, 20. Juli. **Zur Teilnahme Portugals am Kriege bemerkt der „Rußkoje Slowo" u. a., daß die monarchistischen Elemente dagegen seien, daß sich Portugal an den Feindseligkeiten gegen Deutschland beteilige. Sie erhoffen von diesem eine Unterstützung bei der Wiederaufrichtung der eigenen Monarchie. In republikanischen Kreisen sehe man dagegen mit Ungeduld den finanziellen und militärischen Ergebnissen des Besuches der Minister der Finanzen und des Aeußern in London entgegen und hoffe, daß England die Portugiesen zur Teilnahme an den Kriegsoperationen in Belgien und Frankreich herbeirufen werde. Die Teilnahme der Portugiesen an den Kämpfen werde für das Ansehen und den Ruf Portugals als unerläßlich betrachtet.**

Das Tunnelprojekt England-Frankreich.

Berlin, 20. Juli. Der „Kriegsztg." zufolge erfährt die Kopenhagener „Berl. Tidende" aus Paris, daß die Durchführung des Planes eines Tunnels zwischen England und Frankreich endgültig gesichert ist. Auf französischer Seite mündet der Tunnel bei Sawgatte bei Kap Grisnez und auf englischer Seite südlich von Dover. Der Tunnel erhält eine Länge von 60 Kilometer, wovon 39 Kilometer unter Wasser liegen. Der Tunnel erhält die Form eines Doppeltunnels. Zwischen beiden Gleisen beträgt der Abstand 15 Meter.

Ausweisung eines russischen Spions aus Rumänien.

hf. **Budapest, 21. Juli. Der „Az-Est" berichtet aus Galatz: Die Ausweisung des angeblichen persischen Untertanen Sultansky aus Rumänien erregt Aufsehen. Sultansky ist russischer Untertan und organisierte die Spionage und den Arzeneischmuggel aus Rumänien nach Rußland. Er verkehrte auch in ungarischen Grenzorten, wo er abgefaßt und wegen Schmuggels verurteilt wurde. Sultansky ist vermögend.**

Weitere sechs englische Fischereifahrzeuge versenkt.

wb. **Berlin, 20. Juli. (Amtlich.) Am 17. Juli wurden an der englischen Ostküste von unseren U-Booten sechs englische Fischerfahrzeuge versenkt.**

Die russische Mißachtung der schwedischen Staatshoheit.

hf. **Kopenhagen,** 20. Juli. Anläßlich der Torpedierung der „Syria" durch die Russen auf schwedischem Gebiet veröffentlicht „Stockholms Dagblad" mit der Ueberschrift: „Die Lage wird ernster" einen Artikel, in dem es heißt: „Niemand wird die Empörung mißverstehen, die die letzte russische Neutralitätsverletzung bei allen Schweden hervorgerufen hat. Rußland müsse nicht allein sich entschuldigen und Genugtuung geben, sondern seiner Marine auch bestimmte Befehle erteilen, die Neutralität Schwedens sorgfältig zu achten."

Das Blatt schlägt ferner vor, gegen Rußland eine klug erwogene, aber scharf angewendete Vergeltung zu treiben und eine Verstärkung der schwedischen Neutralitätswache vorzunehmen. Die Lage würde ganz einfach unerträglich werden, wenn Schweden nicht mit allen Mitteln seiner Neutralität sich Achtung verschaffen wollte. Es müsse Rußland eingeschärft werden, daß Schweden nicht Griechenland sei.

wb. **Stockholm, 20. Juli. (Meldung des schwedischen Telegrammbüros.) Einem Blatte zufolge schoß ein russisches Unterseeboot um 1 Uhr nachmittags gegen den deutschen Dampfer „Elbe" im Bottnischen Meerbusen südlich Ratan in den schwedischen Territorialgewässern einen Torpedo ab.**

Deutsche Achtung vor den Neutralitätsgesetzen.

wb. **Berlin,** 20. Juli. Die Freilassung des gestern von einem deutschen Torpedoboot an der Südostküste Schwedens aufgebrachten britischen Dampfers „Adams" wurde, wie wir von zuständiger Seite erfahren, sofort angeordnet, nachdem sich herausstellte, daß die Aufbringung des Schiffes innerhalb des schwedischen Hoheitsgebietes stattfand.

Die Serben in der Bukowina.

hf. **Budapest, 21. Juli. Die Bestimmung der aus Korfu nach Rußland transportierten serbischen Truppen ist die Verheerung der Bukowina nach der Art der serbischen Komitatschi. Die Serben arbeiten gemeinsam mit den russischen Kosaken.**

Die englischen Verluste.

hf. **Rotterdam, 31. Juli. Die englische Offensive in Nordfrankreich macht sich jetzt auch in den englischen Verlustlisten fühlbar. Da die Verlustlisten der Offiziere den Verlustlisten der Mannschaften immer noch einige Tage vorauseilen, kommt der Mannschaftsverlust in den bisher erschienenen Verlustlisten noch nicht zum Ausdruck. Die vom 16. und 17. Juli veröffentlichen die Namen von 687 Offizieren, darunter 228 tot, und 2430 Mann, die vom 18. Juli 348 Offiziere und 2430 Mann, davon 95 Kanadier. Außerdem werden 57 Offiziere aufgeführt, die, wie man annimmt, bei Kut-el-Amara fielen.**

Die ungarischen Oppositionsführer bei Kaiser Franz Joseph.

hf. **Wien,** 20. Juli. Die Audienz der ungarischen Oppositionsführer beim Kaiser soll bereits heute und morgen stattfinden.

Die Vergewaltigung der holländischen Heringsfischerei.

hf. **Rotterdam,** 20. Juli Eine Heringsfang-Gesellschaft in Vlaardingen ist von dem holländischen Generalkonsulat in London informiert worden, daß die englische Regierung als Ursache für das Aufbringen der holländischen Fischereifahrzeuge nach englischen Häfen den Umstand annimmt, daß der Fang dieser Fahrzeuge schließlich doch nach Deutschland gehe.

(England raubt also den Holländern ihr Eigentum mit der schnöden Begründung, daß die Beraubten sonst von ihrem Eigentum den ihnen rechtlich zustehenden Gebrauch machen würden! Schriftleitung.)

Noch eine deutsche Wikingfahrt.

wtb. **Berlin,** 20. Juli. Ueber eine kühne Wikingfahrt, die freilich einen tragischen Abschluß fand, veröffentlicht die „Nordd. Allgem. Ztg." einen Bericht. Darin heißt es u. a.: Kapitänleutnant v. Möller befehligte bei Ausbruch des Krieges das Kanonenboot „Tsingtau", das im Hafen von Kanton außer Dienst gestellt wurde. Möller begab sich nach Japan. Hier wurde er von der japanischen Regierung interniert und ihm Soerabaya als Aufenthaltsort angewiesen. Mit Hilfe dort ansässiger Deutscher gelang es ihm, einen sehr alten Segelschoner, der den stolzen Namen „Weddigen" erhielt, auszurüsten. Fünf deutsche Reservisten, Gründler, v. Arnim, Deike, Schwarting und Man, die der Krieg in Japan überrascht hatte, waren sofort bereit, mit Möller den Versuch zu wagen, auf diesem Schiff die Heimat zu erreichen. Trotz größter Schwierigkeiten gelang es dem Fahrzeug, am 11. Dezember 1915 die offene See zu gewinnen und Kurs nach Arabien zu nehmen. Am 5. Januar geriet das Schiffchen in einen der gefürchteten Mauritiusorkane und erlitt schwere Havarien. Nach 82tägiger Fahrt gelang es, am 3. März d. J. an der arabischen Südküste bei Lahatsch südlich von Aden zu landen. Hier fanden die Seefahrer bei den Türken die freundlichste Aufnahme. Am 18. März wurde die Weiterreise zu Lande auf Maultieren angetreten und in 17tägigem Marsche durch das Gebirge die Hauptstadt von Yemen, Sana, erreicht. Von hier aus wurde die Reise zu Wasser fortgesetzt. Wegen der angeblichen Wachtschiffe entschloß man sich, schon südlich Konfuda, einem Hafenplatz am Roten Meere, an Land zu gehen. Konfuda wurde nach dreitägigem Kamelritt am 28. April erreicht. Von dort ging der Marsch nach Djidda, einem Hafenplatz von Mekka, das am 16. Mai erreicht wurde. Hier machte der Kommandeur eines türkischen Armeekorps die Deutschen auf die ihrem weiteren Vormarsch drohenden Gefahren aufmerksam, allein Möller und seine Leute bestanden auf Fortsetzung ihrer Reise, die schließlich vom türkischen Oberkommando gestattet wurde. Dann ist das letzte, was man von den sechs Deutschen vernimmt, das Telegramm des syrischen Armeekorps vom 3. Juni: Wir haben zu unserem Bedauern erfahren, daß Kapitänleutnant v. Möller und seine Begleiter neun Stunden von Djidda entfernt von Arabern ermordet sind.

Der französische Bericht.

Paris, 20. Juli. Amtlicher Bericht von Mittwoch nachmittag. Die Nacht war ruhig auf dem größten Teile der Front. Zwei deutsche Handstreiche gegen kleine Posten in der Gegend von Paschendaele (Belgien) und gegen Paissy (nördlich der Aisne) scheiterten in unserem Feuer. Auf dem rechten Maasufer hält der Artilleriekampf im Abschnitt von Fleury sehr lebhaft an. Die Franzosen hatten einige Fortschritte im Handgranatenkampf bei Chapelle-Sainte-Fine zu verzeichnen.

Amtlicher Bericht von Mittwoch abend. Südlich der Somme ermöglichte uns eine kleine, von uns südlich Estrees durchgeführte Unternehmung, einige Schützengräben zu nehmen und etwa sechzig Gefangene zu machen. An der Front von Verdun Beschießung unserer ersten und zweiten Linien im Abschnitt der Höhe 304. Lebhafte Artillerietätigkeit in dem Abschnitt von Fleury ohne Infanteriegefecht. In Eparges wurde ein Angriffsversuch auf einen unserer kleinen Posten abgeschlagen.

Flugwesen: Ein deutsches Flugzeug wurde durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze in der Nähe von Braine östlich Soisson zum Absturz gebracht; die Insassen wurden gefangengenommen.

Belgischer Bericht: Unsere Batterien aller Kaliber nahmen heute das Zerstörungsfeuer auf die deutschen Werke in der Gegend Boesinghe—Steenstraete wieder auf. Erkundungen durch unsere Truppen stellten die vollständige Zerstörung der feindlichen Arbeiten fest, die durch unser früheres Feuer nördlich Dixmuiden und bei Hetsas hervorgerufen worden war.

Der englische Bericht.

London, 19. Juli. Amtlich. Haig berichtet: Nach sehr heftigen Angriffen der Deutschen in sehr dichten Massen auf unsere Stellungen östlich von Bazentin, die gestern nachmittag um 5 Uhr 30 Minuten begannen, wurde die ganze Nacht hindurch gekämpft. Es gelang dem Feinde, nachdem er sehr schwere Verluste erlitten hatte, mit Hilfe von bedeutenden Verstärkungen die Stellung im Walde von Delville zurückzuerobern und an der nördlichen Peripherie von Longueval festen Fuß zu fassen. Der Kampf um diesen Punkt ist noch immer heftig. Sonst brachen die feindlichen Angriffe einschließlich dreier selbständiger Sturmläufe auf den Bauernhof von Waterloo vollständig in unserem Feuer zusammen.

Amtlicher Bericht. Nördlich der Somme geht der schwere Kampf noch im Dorfe Longueval und im Delville-Gehölz weiter. An beiden Stellen haben wir zum größten Teil das in der vergangenen Nacht verlorene Gelände wiedererobert. Heute nachmittag zerstreuten wir durch unser Feuer eine große deutsche Truppenmacht, die sich aus der Richtung von Guillemot zum Angriff auf die Waterloo-Farm sammelte.

Der russische Bericht.

Petersburg, 20. Juli. Amtlicher russischer Bericht. Westfront: Gestern morgen warfen vier feindliche Flugzeuge 13 Bomben auf Reval. In den Rigaer Stellungen dauert der Artilleriekampf an. Am Mjadziol-See machte unsere Infanterie in gutem Zusammenwirken mit der Binnenflottille des Leutnants Olschewski einen nächtlichen Ueberfall auf die Deutschen, der unter ihnen große Panik hervorrief. Südlich der Düna bis zu den Pinsker Sümpfen war die Fliegertätigkeit des Feindes sehr rege. Am Stochod entwickelten sich stellenweise Artilleriekämpfe. Nördlich des Sumpfes bei Olszyr (5,5 Kilometer nördlich von Stobychwa) wurde ein feindlicher Angriffsversuch durch unser Feuer vereitelt.

Galizien: Nach eingegangenen Meldungen ist der Pegel des Dnjestr infolge des Regens beinahe um 2½ Meter gestiegen. Der Fluß hat alle Brückenunterstützungen und Fähren der Oesterreicher weggespült.

Linker Flügel: Im Raume zwischen Czarny und Bialy Czaromosz, südwestlich von Kuty, machte unsere Infanterie auf das Gebirge zu einige Fortschritte.

Kaukasus: Der rechte Flügel der Kaukasusarmee gewann bei Djevzlik, südlich von Trapezunt, bei Baiburt und westlich davon erhebliches Gelände. Die feindlichen Nachhuten wurden überall geworfen. In den letzten Tagen brachten unsere Kolonnen 85 türkische Offiziere, mehr als 1200 Soldaten, ein schweres Geschütz und fünf Maschinengewehre ein.

Sturm auf Ceylon.

fd. **Amsterdam, 21. Juli. Nach einem Reuterbericht aus Columbo wütet auf Ceylon ein heftiger Sturm. Man befürchtet, daß Hunderte von Fischern ertrunken sind, welche vom Sturm überrascht wurden. Zahlreiche Fahrzeuge sind zur Hilfeleistung abgegangen und haben bereits Schiffbrüchige aufgefunden.**

Herford und Minden-Ravensberg.

21. Juli.

Das eiserne Kreuz für Herforder.

Durch tapferes Verhalten vor dem Feinde erwarb sich der Landsturmmann Hermann Pahmeyer, Einterstraße 93, das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Die Auszeichnung wurde ihm gerade an seinem Geburtstag überreicht.

Gerhard Wiese, Leutnant im Rheinischen Fußartl.-Regt. Nr. 8, ist durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Heinrich Markmann, Löhne, Ref.-Inf.-Regt. 27, 8. Komp. — gefallen.

Leutnant d. Ref. vom Inf.-Regt. Nr. 57 Wilhelm Deppermann, Bardüttingdorf, Inf.-Regt. 78, 10. Komp. — gefallen.

Otto Budde, Enniglob, Füs.-Inf.-Regt. 39, 5. Kp. — gefallen.

Heinr. Schwagmeier, Obernbeck, 2. Pionier-Batl., Regt. Nr. 16, 2. Ref.-Komp. — gefallen.

Gefreiter d. S. I Wilhelm Schalk, Wehrendorf, Kaiserl. Marine — tot.

Heinrich Kröger, Eilshausen, Ref.-Inf.-Regt. 15, 12. Komp. — gestorben in Gefangenschaft.

Kaspar Schröder, Hüffen, Landw.-Inf.-Regt. 56, 8. Komp. — an seinen Wunden gestorben.

Karl Krause, Mennighüffen, Ref.-Inf.-Regt. 202, 7. Komp. — bisher schwer verwund., gestorben.

Dietrich Kirmöller, Blotho, Württemberger Grenadier-Regt. 119, 3. Komp. — gefallen.

Friedrich Wöhrmann, Valdorf, Landw.-Inf.-Regt. Nr. 55, 10. Komp. — gefallen.

= **Einschränkung der Fleischkarte für Kinder?** Wie dem „Tag" mitgeteilt wird, soll das Kriegsernährungsamt mit der Absicht umgehen, eine spezielle Fleischkarte für die Städte zu schaffen, durch die Kinder bis 7 Jahren vom Fleischbezug ausgeschlossen werden. Wird diese Absicht durchgeführt, so würde die auf die Wochenkarte der Erwachsenen entfallende Fleischportion wohl etwas erhöht werden; das wäre aber im wesentlichen, so bemerkt ganz richtig der „Tag", nur eine Erhöhung auf dem Papiere. Denn in Familien mit Kindern wird es nicht möglich sein, den Kindern bis zu 7 Jahren das Fleisch zu entziehen, bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen noch weniger als sonst. Die Erwachsenen würden eben gezwungen sein, den Kindern von ihrem Anteil abzugeben, wodurch die scheinbare Erhöhung der Fleischkarte wieder nach unten ausgeglichen wäre. Auch muß man fragen, warum nur für die Städte diese Maßregel erfolgen soll.

ed. **Frachturkundenstempel.** Am 1. August d. J. treten wichtige Aenderungen der Bestimmungen des Reichsstempelgesetzes hinsichtlich der Stempelpflicht der Eisenbahnfrachturkunden in Kraft. Während gegenwärtig nur Frachturkunden über Wagenladungen dem Stempel unterliegen, sind künftig auch solche über Stückgut- (Fracht- und Eilstückgut) sowie Expreßgutsendungen, für die ohne Unterschied nach der Höhe der Fracht ein fester Stempel erhoben wird, stempelpflichtig. Gepäckscheine über aufgegebenes Reisegepäck sind dagegen nicht stempelpflichtig. Der Stempel für Wagenladungen ist erhöht, jedoch in der Berechnung vereinfacht. Eine Berechnung des Stempels nach dem Ladegewicht und Frachtsatz für 10 Tonnen entfällt; entscheidend ist lediglich der Betrag der Fracht bis oder über 25 ℳ. Ob der Stempel für Stückgut oder für Wagenladungen zu berechnen ist, richtet sich nach der Frachtbemessung. Die Stempelsätze betragen für Frachtstückgut und Expreßgut 10 Pfg., Eilstückgut 20 Pfg., Frachtgut in Wagenladungen: bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 ℳ 1 ℳ, bei höheren Beträgen 2 ℳ, Eilgut in Wagenladungen: bei einm Frachtbetrage von nicht mehr als 25 ℳ 1,50 ℳ, bei höheren Beträgen 3 ℳ. Die Steuersätze für Wagenladungen ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn das Ladegewicht des Wagens weniger als 10 Tonnen beträgt. Befreit sind: Urkunden über Sendungen, die frachtfrei zu befördern sind, Urkunden über die Beförderung von frischer Milch, soweit sie nicht in Wagenladungen erfolgt, und Urkunden über Durchführungen im internationalen Verkehr. Duplikate, weitere Ausfertigungen, Abschriften der Frachturkunden unterliegen dem Stempel nicht. Der Sammelverkehr der Spediteure unterliegt einer besonderen Stempelabgabe, die nicht durch die Eisenbahn erhoben wird. Der Frachturkundenstempel der Eisenbahn wird jedoch auch für Sammelladungen berechnet. Der Stempel wird entrichtet durch Verwendung von Frachturkunden mit eingedrucktem Stempel oder durch Aufkleben von Reichsstempelmarken auf der Urkunde. Die Stempelmarken lauten auf Steuerbeträge von 10, 20, 75 Pfg., 1, 1,50, 2 und 3 ℳ; die gestempelten Vordrucke für Frachtbriefe lauten auf Steuerbeträge von 10 und 20 Pfg., die für die Eisenbahnpaketadressen auf 10 Pfg. Bei Wagenladungen wird, wie bisher, der Stempel von der Versand- oder Empfangsstation verwendet; dagegen ist bei Stückgut und Expreßgutsendungen der Absender verpflichtet, auf die Frachtbriefe und Eisenbahnpaketadressen die Stempelmarke in dem vorgeschriebenen Betrage selbst aufzukleben, sofern er nicht Frachtbriefe oder Paketadressen mit ein-

gedrucktem Stempel verwendet. Die Stempelmarke muß an der für den Annahmestempel bestimmten Stelle (rechts unten im Frachtbriefe) aufgeklebt sein. Die Absender müssen daher in Zukunft sich die Stempelmarken von 10 und 20 Pfg. oder die entsprechenden Vordrucke mit eingedrucktem Stempel vorher besorgen. Diese Werte werden bei allen Gepäck-, Eilgut- und Güterabfertigungen verkauft. Zur Vermeidung von Zurückweisung der Frachtbriefe wird den Auflieferern dringend empfohlen, die vorstehenden Bestimmungen zu beachten. Nähere Auskunft über die neuen Bestimmungen geben die Abfertigungsstellen.

= **Das Verbot der Pralinenherstellung.** Die Herabsetzung des für die Verarbeitung freigegebenen Zucker-Quantums auf ein Viertel des früheren Jahresverbrauchs, zwang die Betriebe ohnehin schon zu einer erheblichen Einschränkung der Fabrikation und zur Aufgabe vieler ihrer Fabrikate. Bei dieser so von selbst gegebenen Herabsetzung der Herstellung war also ein Verbot bestimmter Waren, so wird in einer Zuschrift an die „Voss. Ztg." zutreffend ausgeführt, das keinerlei Ersparnis an Zucker bringt, sicherlich nicht erforderlich; denn die einzelnen Firmen vermochten zweifellos vorteilhafter zu beurteilen, wie sie den ihnen zur Verfügung stehenden Zucker im Interesse ihrer Arbeiterschaft, ihrer Abnehmer und der Verbraucher einzuteilen und zu verwenden hatten. In der Pralinen-Fabrikation ist der größte Teil der Arbeitskräfte beschäftigt. Die drei größten Berliner Firmen werden durch die Verordnung voraussichtlich genötigt werden, 1200 bis 1300 Beschäftigte zu entlassen, weil die fast allein noch übrigbleibende Zuckerbonbon-Fabrikation, die, nebenbei bemerkt, den meisten Zucker erfordert, aber größtenteils Maschinenarbeit umfaßt, diese Kräfte nicht aufnehmen kann. Die Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie Deutschlands beschäftigte in Friedenszeiten 80 000, jetzt noch 40 000 bis 50 000 Personen, und davon dürften durch die Verordnung nun wieder etwa 18 000 bis 20 000 brotlos werden, zumeist Frauen und Mädchen, deren Ernährer in vielen Fällen im Felde stehen. Auf die Herstellung anderer Artikel war seitens der Industrie freiwillig zugunsten der Pralinen verzichtet worden, besonders weil diese ein hervorragendes Streckungsmittel für die Schokolade- und Kakao-Vorräte sind. Aus 1 Kilo Kakao lassen sich etwa 8 Kilo Pralinen, aber nur etwa 3 Kilo Schokolade herstellen. Für etwa 10 000 Konfitüren-Spezialgeschäfte und etwa 13 000 Konditoreien Deutschlands sind die Pralinen zur Aufrechterhaltung des Geschäftes eine Notwendigkeit, denn sie stellen den Hauptartikel dar. Für die Herforder Zuckerwaren-Industrie ist das Verbot teilweise von sehr einschneidender Bedeutung, sodaß man nur hoffen kann, die Vorschrift wird wieder aufgehoben oder doch wesentlich gemildert.

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 20. Juli.

Schöffen: Konditor Biermann von hier und Landwirt Ringstmeier von Westerenger.

Wandernde Bettler. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erscheinen der Uhrmacher Heinrich W. und die Arbeiter Franz und Paul M., sämtlich aus Charlottenburg, wegen Bettelns und Landstreichens auf der Anklagebank. Sie gaben die Straftat des Bettelns zu, wollen sich aber nicht der Landstreicherei schuldig gemacht haben. Von ihrer Heimat aus seien sie bis nach Westfalen gekommen, hätten aber in Hannover, Minden, Osnabrück, auch in der Lüneburger Heide vergeblich um Arbeit nachgesucht. Schließlich ging ihnen das Geld ganz aus und sie seien in Lippinghausen beim Betteln erwischt und festgenommen worden. Alle drei erhalten je 4 Tage Haft wegen Bettelns, von der Anklage der Landstreicherei werden sie freigesprochen.

Auf dem Nachhausewege. Am 2. April d. J. verließen drei junge Leute namens August S., Heinrich G. und Hermann H. aus Eilshausen bezw. Südlengern eine von ihnen besuchte Wirtschaft bei Bünde. Es war schon spät abends, als G. seinem Begleiter H. bedeutete, mit dem S. habe er noch ein Wort zu reden. Er eilte darauf dem vorausgegangenen S. nach, der plötzlich, von einem Schlag auf den Kopf getroffen, zur Erde sank und blutete. Es kann, da sich der Vorfall spät abends und unter den Angeklagten allein abspielte, nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, wer von ihnen die Prügelei begonnen hat. Festgestellt wird nur, daß G. einen schweren Stock bei sich trug, zweifellos aber wurde auch er geschlagen, denn er rief nach kurzem Handgemenge mit S. den Zeugen H. zur Hilfe herbei. Das Gericht erachtet beide der Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs für überführt und verurteilt sie zu je 5 *M* Geldstafe.

Die falsche Eier-Sammlerin. Eine in dieser Zeit recht verwerfliche Handlungsweise ließ sich die Haustochter Margarete H. aus Enger zuschulden kommen, welche sich heute wegen Betrugs zu verantworten hat. Mit ihr ist gleichzeitig die Mutter, Frau Marie H. geb. H., wegen Beihilfe zu diesem Vergehen angeklagt. Die Anklageschrift legt der Margarete H. zur Last, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, nach Art der Lazarettschwestern mit einer großen weißen Schürze bekleidet von Haus zu Haus gegangen zu sein und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in den umliegenden Ortschaften bei Eingesessenen einen Irrtum erregte, indem sie dieselben im Januar und Mai d. J. zur Hergabe von Eiern bestimmte, welche sie angeblich für das Lazarett in Enger sammle. Aus der Vernehmung der Angeklagten ergibt sich, daß die Tochter Margarete bereits im vorigen Sommer auf die Suche nach Eiern ging und ihr Treiben auch in diesem Jahre fortsetzte. Es stellt sich heraus, daß die Angeklagte, als sie von verschiedenen Leuten Eier zu diesem Zwecke bekommen hatte, diese im Keller des Hauses aufbewahrte. Befragt, weshalb sie denn die Eier nicht gleich ins Lazarett brachte, gibt sie an, sie habe erst warten wollen, bis sie 50—60 Stück zusammen habe, das mache doch mehr Eindruck im Lazarett. Diese Antwort veranlaßt den Vorsitzenden zu einer Zurechtweisung der Angeklagten; der Vorstand des Lazaretts würde sich in dieser harten Zeit sicherlich sehr gefreut haben, wenn sie zwei oder drei Eier gebracht hätte und bemerkt zu der Angeklagten, daß sie mit einer derartigen Ausrede bei Gericht kein Glück habe. — Weiter sagt die Angeklagte, ihre Mutter habe von der Sammlung der Eier nichts gewußt. Im Januar habe sie eine kleine Menge Eier bekommen, als sie plötzlich erkrankt sei. Im Mai sei sie dann wieder auf die Suche gegangen, um zu den Eiern im Keller noch mehr hinzuzusammeln und sie dann an das Lazarett abzuliefern. Da habe man sie eines Tages zur Anzeige gebracht und nun — wollte das Lazarett die Eier nicht annehmen. Die mitangeklagte Mutter führt dazu aus, sie habe ihrer Tochter Geld gegeben, um Eier auf den Dörfern einzukaufen. Davon, daß ihre Tochter den Vorwand benutzte, sie sammle für ein Lazarett, habe sie nichts gewußt. Der als erster Zeuge vernommene Polizeisergeant Lücking-Enger führt aus, in Enger seien die Leute über das Treiben der Angeklagten nachgerade empört gewesen, als sich herausstellte, daß man es mit einer Schwindlerin zu tun hatte. Dazu habe nicht die geringste Not vorgelegen. Jetzt, wo es zur Anklage kam, habe er festgestellt, daß man am Werke sei, durch Vorspiegelung der Anormalität der Angeklagten der Bestrafung zu entgehen. Die Zeugin Frau Alwine Grundmann in Besenkamp gibt an, die H. habe bei ihr gefragt, ob sie Eier für das Lazarett in Enger bekommen könne, und zwar nicht etwa auf ihre Frage, sondern gleich bei Beginn ihrer Unterhaltung. Sie — die Zeugin — habe ihr 8 Stück gegeben und die H. sei dann noch zweimal bei ihr gewesen. Zwar habe sie Geld für die Eier geboten, aber die Zeugin habe sie ihr kostenlos überlassen, weil es ja für einen wohltätigen Zweck geschähe. Ebenso erging es Frl. Johanne Coring, der Ehefrau Landwirt Meyer in Belke-Steinbeck und der Ehefrau Johanne Hachmeister daselbst. So ist die Angeklagte bei insgesamt 26 Familien gewesen und hat bei 10 Frauen tatsächlich Eier erhalten. Wiederholt fragt der Vorsitzende die Angeklagte, weshalb sie die Eier, die sie in der langen Zeit — über 8 Monate — sammelte, nicht abgeliefert hätte. Aber die Uebeltäterin bequemt sich zu keinem Geständnis, obgleich der Vorsitzende ihr in Aussicht stellt, daß durch ihr beharrliches Lügen sich ihre Lage nur verschlimmere. Der Amtsanwalt wies in der Anklagerede darauf hin, daß die Angeklagte schon im Sommer 1915 bei Frau Grundmann war und im Januar und Mai gleichfalls auf die Dörfer ging. Es sei im Uebrigen doch sonderbar, daß die Beschuldigte vorspiegele, krank gewesen zu sein; sie habe angeblich nicht den kleinen Weg zum Lazarett machen können, wohl aber den nach entfernten Dörfern. Ihre Einwendung, sie habe die Eier später abliefern wollen, wenn sie 60 Stück zusammenhabe, sei vollkommen widerlegt. Solche verwerflichen Mittel anzuwenden, um sich in heutiger Zeit zu bereichern auf Kosten Anderer, erheische strenge Ahndung. Auch die Mutter habe davon gewußt, sie komme als Anstifterin in Betracht. Er beantragt gegen beide je 50 *M* Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Der Verteidiger überläßt die Beurteilung der Frage des Betruges dem Gericht, ersucht aber, der Angeklagten Margarete H. mildernde Umstände zuzubilligen. Sie sei epileptisch veranlagt. Daß sie mit einer weißen Schürze angetan die Leute aufsuchte, müsse er darauf zurückführen, daß die Angeklagte früher einmal einen Kochkursus durchgemacht habe; mit der Schürze habe sie die Leute nicht täuschen wollen. Die Mutter aber sei freizusprechen, denn eine Schuld oder Mitschuld könne ihr nicht nachgewiesen werden. — Das Gericht urteilt bezüglich der Mutter ebenso und spricht diese frei. Anders aber liege es bei der Margarete H. Diese habe gezeigt, daß sie eine ganz grobe Lügnerin sei. Denn als Köchin habe sie wissen müssen, daß sich Eier, frei aufbewahrt, nur wenige Tage halten, nicht aber Monate lang im Keller stehen dürfen. Die Angeklagte habe die allerbesten Bestrebungen, denen Menschen jetzt sich widmen, mit Füßen getreten und zwar in gemeinster Weise! Das Gericht glaubte dem Antrage des Amtsanwalts bei der Strafzumessung nicht folgen zu sollen, sondern hat die Angeklagte wegen Betruges im Sinne des § 256 des Str. G. B. zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Die Kosten fallen der Angeklagten zur Last. tr.

Amt Herford-Hiddenhausen.

u. **Laar,** 20. Juli. In diesen Tagen ist in unserer Feldmark die erste Gerste eingefahren.

u. **Eickum,** 20. Juli. In diesen Tagen wurde einem bei Kolon B. hierselbst bediensteten Mädchen ein Teil seiner besten Kleider gestohlen. Da alle andere Stücke hängen blieben, vermutet man, der Täter sei ein Bursche, der mit dem Diebesgut ein zartes Angebinde machen will.

Bad Oeynhausen, 20. Juli. In der Zeit vom 1. April bis 14. Juli d. J. sind bei der Königlichen Badeverwaltung im Ganzen 18 824 Fremde gemeldet, wovon 9498 für längere Zeit zum Kurgebrauch. Dieselben erhielten 109 987 Bäder, wovon auf die letzte Woche 10 727 fallen, oder durchschnittlich täglich 1532. Im Vorjahre betrug die Fremdenzahl bis zu demselben Tage 16 690; die Bäderzahl 88 970. — Die örtliche Rote Kreuzstiftung hatte in der Zeit vom 1. Mai bis 14. Juli d. J. eine Einnahme von 9251 *M*.

Minden, 20. Juli. Bisher war der Fußgängerverkehr auf der Kanalbrücke über die Weser verboten. Um vielfachen Wünschen, besonders aus Arbeiterkreisen nach Freigabe entgegenzukommen, wird das Königl. Wasserbauamt II vom 24. Juli ab Erlaubniskarten ausstellen, die zum Ueberschreiten der Südseite an der Brücke berechtigen.

Barkhausen, 20. Juli. Gestern morgen wurde der Landsturmmann A. St., welcher vollständig ohne Ausweis war, von dem Polizeisergeanten Kelle von hier festgenommen und dem Garnison-Kommando in Minden zugeführt. St. gab bei der Festnahme an, daß er bis zum 3. Juli beim Landsturmbataillon im Sennelager gedient hätte und von diesem Tage an dem Ers.-Batl. des Inf.-Regts. Nr. 158 in Paderborn überwiesen worden, aber nicht dorthin gefahren sei. St. hat sich in den 14 Tagen in der Gegend von Minden aufgehalten.

Lippische Fürstentümer.

b. **Detmold,** 20. Juli. An den Folgen eines Unglücksfalles starb hier das zweijährige Söhnchen des Oberleutnants im Inf.-Regt. Nr. 55 Hermann v. Bußse. Das Kind stürzte vor einigen Tagen in einem unbewachten Augenblick aus einem Fenster der elterlichen Wohnung am Alten Postweg und trug dabei so schwere innere Verletzungen davon, daß der Tod eintrat.

b. **Detmold,** 20. Juli. Dem Leiter des Fürstl. Kurtheaters in Bad Salzuflen und des Detmolder Sommertheaters wurde vom Fürst Leopold die Kriegsehrenmedaille „Treu bewährt in schwerer Zeit" verliehen.

b. **Detmold,** 20. Juli. In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde der Aufhebung der Befreiung der Lehrer des Lyzeums von der Schulgeldzahlung zugestimmt. Für die Regulierung und Befestigung der Bülowstraße wurden 5100 *M* bewilligt. Die Erhöhung der Vergütung für Asphaltarbeiten von 7 *M* auf 13,50 *M* für den Quadratmeter soll die Baukommission beschäftigen, da der Sprung in die Höhe doch wohl zu stark sei. Zu der Errichtung einer städtischen Speiseanstalt wurde die Mitteilung gemacht, daß ein Liter Speise 50 Pfg. kosten solle. Die geforderten 10 000 Mark für diesen Zweck wurden bewilligt. Der bisher gezahlte Servis zuschuß für die Bezirksfeldwebel soll weiter bezahlt werden. Der Magistratsbeschluß, den städtischen Arbeitern einen täglichen Zuschuß von 50 Pfg. zu zahlen, wurde angenommen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Gütersloh, 21. Juli. Die zu Gunsten einer Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande durchgeführte Geldsammlung hat einen Ertrag von 5007,75 *M* ergeben. Es sind eingekommen: aus dem Innenbezirk 3216,65 Mark, aus den Außenbezirken 951,75 *M*, von dem Lehrerkollegium und den Schülern des Lyzeums 447,60 *M*, von dem Lehrerseminar 32,50 *M*, von dem Helferkreis des Kindergottesdienstes 14,25 *M*, von der israelitischen Gemeinde hierselbst 345 *M*.

Wesseling, 20. Juli. Die Ortsgruppe Wesseling des Rheinischen Bauernvereins beschloß, Frühkartoffeln unter dem festgesetzten Höchstpreise von 10 *M* zu 8,50 *M* an die Gemeinde abzugeben, wenn diese sich verpflichtet, die Kartoffeln zu 9 Pfg. das Pfund an die Bevölkerung abzugeben. Der Verein erwartet, daß auch andere Vereine diese Maßnahme nachahmen werden.

T.U. **Duisburg,** 20. Juli. Auf der Zeche „Osterende" explodierte ein Kompreßkessel. Ein Bergmann wurde sofort getötet, drei andere schwer verletzt.

T.U. **Lugano,** 20. Juli. Nach einer Meldung der „Stampa" explodierte durch das Platzen einer Bombe die Pulverkammer von Borgofranco d'Ivrea (Piemont). 13 Personen sind tot, 24 schwer verletzt. Von den Schwerverletzten glaubt man kaum, daß einer mit dem Leben davonkommen wird. Die Ursache des Unglücks wird untersucht. Unter der Bevölkerung herrscht größte Aufregung.

•

Der Kaiser über das innere Ziel des Krieges.

Ueber einen Besuch des Kaisers bei den Feldgeistlichen im Westen wird dem „Lokalanzeiger" von dem Feldidivisionspfarrer Dr. Ott u. a. folgendes berichtet:

Alle Korps, selbständigen Divisionen und Etappen des Westheeres hatten Vertreter ihrer evangelischen Feldgeistlichen zu einer Versammlung ins Große Hauptquartier geschickt. Der Kaiser schenkte uns am Nachmittage das Glück, in unserem Kreise zu erscheinen. Im Gartensaale des Soldatenheims stand er vor uns, keineswegs gealtert, sondern frisch, jugendkräftig, nur vielleicht schlanker als früher. Ein frohgemutes Leben schlug aus seinen Augen. In den Tagen, als der Angriff vor Verdun in seinem schwersten Aufstieg war! In eine Atmosphäre der Ruhe und Sicherheit, des Vertrauens und der Festigkeit wurde man durch ihn versetzt. Eine halbe Stunde sprach er zu uns. Lebendig, gewandt, ganz ungezwungen, bald in leichtem Plaudertone, oft herzlich lachend, bald ernst und nachdrücklich, zuweilen mit starkem Temperament, immer sicher und bestimmt im Ausdruck, oft mit klassischer Prägung.

Ohne Umschweife griff der Kaiser der Zeit an den geistigen Puls. „Es ist eine Zeit der Sichtung . . . Der Weltkrieg scheidet die Spreu vom Weizen . . . Sie, meine Herren, haben die Aufgabe, daran zu arbeiten, daß das deutsche Volk lernt, sich auf sich selbst zu besinnen und diese Zeit als Prüfungszeit hinzunehmen." „Es gilt, im Leben die Prüfung zu erkennen", das ist das innere Ziel des Krieges, das der Kaiser in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder betonte. „Jedenfalls wird es der größte Gewinn unseres Volkes sein," so bemerkte der Kaiser, „daß es den Blick auf den Herrn zurückgewonnen hat, daß es begriffen hat, man kommt ohne ihn nicht aus, man muß mit ihm rechnen." Der Kaiser sprach offen von dem, was das deutsche Volk um den inneren Gewinn des Krieges bringen könnte. „Die Passion zum Nörgeln und Kritisieren." Nicht ohne Wehmut konnte man erkennen, wie der Kaiser unter diesem Erbfehler seines Volkes leidet. Nicht weil er bloß ihn, den Staat oder die Regierung beträfe, sondern weil sich das Volk selbst mit dieser alten deutschen Untugend den Weg zum eigenen Wohle vertritt. „Ich habe es mir oft durch den Kopf gehen lassen, wie dem abzuhelfen sei. Es ist nichts zu machen durch Bevormundung, durch Befehle und Gesetze. Es muß von innen heraus kommen. Von außen kommt es nicht. Man muß innerlich ausgeglichen sein, dann hat man ein Gleichgewicht in schlimmen Tagen und, was oft noch schwerer ist, in guten Tagen."

Aber der Kaiser glaubt und hofft. „Ich habe den Eindruck, daß die Menschen, die jetzt in den Schützengräben liegen, zu Hause anders sein werden . . . Prägen Sie ihnen ein, sie sollen das, was ihnen jetzt durch Kopf und Herz gegangen ist, in Zukunft mitnehmen." Der Kaiser ist voller Stolz auf Heer und Volk. „Man muß doch sagen, unser Volk ist groß, daß es, ohne zu murren oder mit der Wimper zu zucken, sich für eine große Sache eingesetzt hat und sich dafür opfert."

•

Die Schirmmütze für die „Schipper."

Die Schipper sind wieder eine Stufe in der militärischen Rangordnung emporgeklettert. An Stelle der schirmlosen „Feldmütze" ist ihnen jetzt eine Dienstmütze mit Schirm und Kinnriemen, wie sie die Sanitätssodaten und Trainfahrer tragen, verliehen worden. Wer jemals eine schirmlose Mütze getragen hat, wird mit den Armierungssoldaten empfinden, welch großer Schritt zur Vollendung des äußeren Menschen hiermit getan ist. Wie anders steht die Schirmmütze zu Gesicht als die schirmlose, runde, meist zerknautschte Feldmütze. Und die Schipper haben es verdient, daß man sie in der Kleidung entschädigt, hat man doch zu Beginn des Krieges recht wenig Wert darauf gelegt, die neue Truppe auch äußerlich in den Rahmen des Heeres einzufügen.

Zu Anfang des Feldzuges tauchten in den Festungen des Reiches allerlei seltsame Gestalten auf. In Reih und Glied gingen sie, vom Militär begleitet, trugen Hacke und Spaten und leichte Sommeranzüge, dicke Joppen, Lodenkleider oder gar „Schniepels", dazu alle möglichen Kopfbedeckungen, und hatten alle eine weiße Binde am Arm mit irgend einer schwarzen Nummer. Das waren die ersten Armierungssoldaten, die im Schweiße ihres Angesichts Gräben zogen, Bäume fällten und Wege bauten. Zu dieser Zeit war der Schipper noch verachtet. Er galt nicht für voll, wurde nicht als Soldat angesehen. Allmählich aber wuchs die Zahl der Bekleidungsstücke und damit die Achtung vor dem Schipper. Erst fiel der bürgerliche Hut; an seine Stelle trat die Soldatenmütze. Dann bekam er Stiefel, feste Soldatenstiefel und bald darauf wurde ihm Drillichzeug ausgegeben, das er mit seinem Zivilkleid vertauschte. Als dann der erste Kriegswinter kam, ging die Vollendung des äußeren Soldaten einen Schritt weiter; der Schipper erhielt eine Litewka und Militärhosen und lange sah man ihn in seiner grauen Kluft mit der gelbgrauen Manchesterhose herumlaufen.

Dann im Oktober 1915 beseitigte ein Erlaß des Kriegsministeriums den letzten Rest des Aschenbrödeltums des Armierungssoldaten: den Schippern waren feldgraue Waffenröcke, feldgraue Tuchhosen und feldgraue Mützen zu liefern. Jetzt erst war er richtiger Soldat und damit war das Ansehen gesichert, zumal er auch einen Leibriemen erhielt, an dem das Seitengewehr freilich fehlt. Nun ist ihm auch die Mütze mit Schirm gegeben worden und von jetzt ab braucht kein Schipper mehr sich zu sorgen, wenn er auf Wunsch seiner Frau oder Braut unvorschriftsmäßig eine Schirmmütze getragen hat.

Viehmärkte.

Gütersloh, 19. Juli. Zum gestrigen Viehmarkt waren 48 Wagen mit Ferkeln angefahren. Es kosteten 6—8 Wochen alte Ferkel 20—25 *M*, 8—10 Wochen alte 25—40 *M* das Stück. Der Handel war recht lebhaft. Rindvieh war 1 Stück angetrieben.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 88) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Herford, den 20. Juli 1916.

Am 17. Juli d. J. starb den Heldentod fürs Vaterland

Herr **Karl Eilbracht**

Lehrer an der Bürgerschule Friedenstal.

Der Verstorbene stand seit dem 1. April 1912 im hiesigen Schuldienst. Die Schule verliert in ihm einen tüchtigen, pflichttreuen Lehrer. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Der Verkauf von Fleischkonserven und Fleischwaren erfolgt in Zukunft nach den Nummern der Fleischkarte und zwar:

am Montag, den 24. Juli 1916
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 1401—3500 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 3501—5700 von 3—7½ Uhr nachmittags;

am Donnerstag, den 27. Juli 1916
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 5701—6600 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 6601—8000 von 3—7½ Uhr nachmittags;

am Montag, den 31. Juli 1916
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 8001—8900 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern über 8900 von 3—7½ Uhr nachmittags;

am Donnerstag, den 3. August 1916
an die Inh. der Fleischkarten-Nummern 1—1400 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 1401—2800 von 3—7½ Uhr nachmittags.

Der Verkauf von Wurst und den übrigen Waren findet in der bisherigen Weise auch fernerhin statt.

Herford, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat.

Hühnerfutter.

Uns ist eine kleine Menge Roggenflocken (Auslandsware) zugeteilt worden. Der Verkauf findet in der Radewiger Mühle statt. Ein Pfund kostet 60 Pfennig.

Herford, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat.

Schweinefutter.

In der Radewiger Mühle wird bis auf weiteres Schweinefutter zum Preise von 26 Mk. für einen Zentner abgegeben.

Herford, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat.

Kartoffeln.

Die ersten Frühkartoffeln sind heute eingetroffen. Die Ausgabe findet auf dem Güterbahnhofe der Staatseisenbahn statt. Ein Pfund kostet vorläufig 12 Pfg.

Es werden abgefertigt:

heute nachmittag von
4—5 Uhr die Nr. 500—700,
5—6 „ „ „ 700—900,

Sonabend vormittag von
7—8 Uhr die Nr. 900—1000,
8—9 „ „ „ 1000—1100,
9—10 „ „ „ 1100—1200,
10—11 „ „ „ 1200—1300,
11—12 „ „ „ 1300—1400,

nachmittag von
12—1 Uhr die Nr. 1400—1500,
1—2 „ „ „ 1500—1600,
2—3 „ „ „ 1600—1700,
3—4 „ „ „ 1700—1800,
4—5 „ „ „ 1800—1900,
5—6 „ „ „ 1900—2000.

Auf jede Kartoffelmarke werden 10 Pfd. ausgegeben.

Die weiteren nummerierten alten Kartoffelmarken werden in den nächsten Tagen eingelöst.

Eine Nummerierung der alten Kartoffelmarken erfolgt nicht weiter. Die Art und Weise der Verteilung der weitern Frühkartoffeln, die uns zugewiesen werden, wird noch bekannt gegeben.

Herford, den 21. Juli 1916.

Der Magistrat.

Erlaubniszwang für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und Maßnahmen zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Nach der Bundesratsverordnung vom 24. 6. 1916 (R. G. Bl. S. 581) ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom **1. August 1916** an nur Personen gestattet, denen eine Erlaubnis erteilt ist. Dies gilt auch für die, die bereits vor dieser Zeit mit Lebens- oder Futtermitteln gehandelt haben. Der Erlaubnispflicht unterliegen nicht:

1. der Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;

2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;

3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben;

4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist;

Als Lebens- und Futtermittel gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, der **umgehend** bei der Polizeiverwaltung schriftlich einzureichen ist. Es ist anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebensmitteln und Futtermitteln er vor dem 1. 8. 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebung vom 2. 2. und 3. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. 7. 1915 (R. G. Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Untersagung des Handelsbetriebes auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann er Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nur stellen, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. 9. 1915 gestattet ist. In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. 8. 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen. Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung beizufügen. Sie beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 5, 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. 6. 1891 (G. S. S. 205) zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, 30 Mk, für die der Gewerbesteuerkl. II 30 Mk., der Gewerbesteuerkl. III 10 Mk. Für Betriebe der Gewerbesteuerkl. IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Erlaubnis entgegen der Untersagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften keine Anwendung. Der Wandergewerbeschein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel II und III der R. G. O.) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn Umstände vorliegen, welche die Versagung rechtfertigen würden.

Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, besonders Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der städtischen Preisprüfungsstelle sich zum Erwerbe von Lebens- oder Futtermitteln zu erbieten oder zur Abgabe von Preisangeboten aufzufordern;

2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- und Futtermitteln oder über die Vermittelung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittelung zu erwecken.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die Anzeigen über Lebens- u. Futtermittel mindestens drei Monate vom Tage des Erscheinens an aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht, ob die Anzeigen dem Verbot zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung u. Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften unter Nr. 1 zuwiderhandelt. Werden in den Fällen Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah. Weitere mündliche Auskunft wird im Rathaus II, Zimmer Nr. 3, erteilt.

Herford, den 12. Juli 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Hühnerfutterverteilung.

Die Hühnerbesitzer erhalten in den nächsten Tagen Marken zum Bezuge von Körnerfutter zugeteilt.

Der Verkauf findet in der Radewiger Mühle statt. Ein Pfund kostet 32 Pfennig.

Herford, den 17. Juli 1916.

Der Magistrat.

Im freiwilligen Auftrage

werde ich am **Sonnabend, den 22. Juli,** nachm. 2 Uhr, beim **Gastwirt Kropp,** Unter den Linden:

2 Bettstellen mit Matratzen, 1 Wäscheschrank, 1 Vertikow, 1 Eisschrank, 1 großen Spiegel, 1 Kinderwagen, 1 Waschsessel, Rohr- und Brettstühle, 2 Gartenleitern, 1 Büffet mit Marmorplatte und vieles andere mehr,

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Die Sachen sind gebraucht, gut erhalten und eine Stunde vorher zu besichtigen.

Robert Formel, Auktionator.
Hämelingerstr. 1.

Wir suchen sofort gegen guten Lohn mehrere tüchtige, gelernte

Dreher, Hobler und Schlosser

für Stahl- u. Walzwerksbetrieb. Persönliche Meldungen beim Torwart I am Haupteingang an der Unionstraße.

Dortmunder Union,
Dortmund
Maschinen-Abteilung Stahlwerk.

Durchaus erfahrener

Meister

für die Instandhaltung der Werkzeugmaschinen einer großen Dreherei für dauernd bei gutem Gehalt sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Dortmunder Union, Dortmund.

Pakpapier

in Ballen: 75 × 100 cm.
und
64 × 92 „
in Rollen: 125 cm.

hält vorrätig

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Zur Einschränkung des

Bargeld-Umlaufs

empfehlen wir die Eröffnung

gebührenfreier Scheckrechnungen.

Die Bedingungen sind an unserer Kasse zu erfahren.

Westfälisch-Lippische Vereinsbank,
Aktiengesellschaft Herford.



Elektr. Installationsmaterial
für Stark- und Schwachstrom
Isolierrohr, Drähte, Schalter, Fassungen, Schalttafel, Sicherungen, Beleuchtungskörper, Osram-, Wotan- und Sirius-Glühlampen, Elemente, Läutewerke, Telefone
liefert preiswert
A. H. Mönkemöller, Herford, Steinstr. 24
Grosshandlung elektrischer Bedarfs-Artikel.

Oberweser Personen-Dampfschiffahrt



Täglich zwischen **Hann.-Münden** und **Hameln** durch **erstkl. Salondampfer.**

Sie durchfahren die **schönste Gebirgsgegend Norddeutschlands.** Für Touristen Anschlusstouren nach Kassel, Bad Pyrmont, Teutoburger Wald usw. Fahrplan mit Beförderungs-Bedingungen und Auskunft.

Gute Verpflegung an Bord.

Oberweser - Dampfschiffahrts - Gesellschaft
F. W. Meyer, **Hameln,** Fernsprecher 12
Fahrzeit vom 14. Mai bis 17. September einschl.



Kameradschaftl. Verein
e. V.

Unser Kamerad
Lokomotivführer a. D. Markgraf
ist gestorben.

Die Beerdigung erfolgt Sonnabend nachm. 1 Uhr. Antreten um 12½ Uhr Ecke Enger-Diebrockerstraße.

Der Vorstand.

Freibank (Markthalle).
Morgen nachmittag 2 Uhr: Fleischkarte von 601 — 630.

Zwangs-Verkauf.
Sonnabend, d. 22. Juli, cr. nachmittags 12½ Uhr, werde ich im **Bürgerverein:**
1 Vertikow, 1 Schreibtisch, 1 Sofatisch, 1 Sofa, 1 Nähmaschine und 2 Bilder
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Füllgrabe,
Gerichtsvollzieher.

Auf der Engerstraße **rote Notiztasche** mit 30 M. **gefunden.** Abzuholen:
Frau Wwe. Kuhlmann,
Herringhausen, Engerstr. 48.

Städtisches
Arbeits-Amt Herford
Waisenhausstr. 1, Fernspr. 102.
sucht:
Haus- und Küchenmädchen zum 1. Okt., 1 Bäcker, 2 Schmiede, 6 Möbeltischler, 2 Stellmacher, 1 Klempner, 2 Zimmerleute.

Junger Bahnbeamter sucht zum 1. Oktober eine
4 Zimmerwohnung
mit etwas Land u. Stallung.
Näheres **Engerstr. 122.**

Seife-Ersatz, markenfr., sparsl. Gebr. für Ind. und Haush. best. u. bill. Reinigungsmittel. 16 Stck. nur Mk. 4.—, 50 Stck. Mk. 11.50, 100 Stck. Mk. 19.50 geg. Nachn., Verp. extra. **Max Bankwitz, Stollberg, Erzgeb.** Die Firma Ulbricht & Gottschalk, Waagenfabr. Chtz., schr. mir: sehr zufr. Fr. Schubert in Ossig bei Roßwein best. bei Empfang ein. Probepak. v. 16 Stck. sof. 100 Stck., der Beamten-Consum-Verein in Unna sof. 300 Stck. nach. Vertr. geg. Prov. ges.

Ohne Brotkarte!
Salmiak-Schmierseife
Ersatz für teure grüne Seife, gut im Gebrauch für Haush. u. Wäsche, Ctr. 74 M., in Fässa 50 u. 100 Pfd. geg. Nachn. Bahnstation angeben.
W. Becker, Hamburg 33, Hellbrockstraße 49.

Mehrere
Bautischler
suchen
Gebr. Wittland,
Baugeschäft.

Einen fixen jüngeren
Packer
für dauernde Beschäftigung suchen
G. A. Landwermann & Co.
Papierwarenfabrik.

Einige
Arbeiter,
mögl. solche, welche bereits an Holzbearbeitungs-Maschinen gearbeitet haben, stellt ein
Gustav Kopka,
Möbelfabrik.

Suchen per sofort od. später
Lehrling
für Kontor.
Gebrüder Wittland,
Baugeschäft.

Freundliche Wohnung
5 Räume, abgeschl., Nähe Rennplatz, per 1. Oktober zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter Nr. 6193 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wohnung
von 4 Räumen nebst Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten.
Näheres **Tribenstr. 16.**

Wohnung
mit elektr. Licht und Gartenland **zu vermieten.**
Meierstr. 19.

Geräumige
3-Zimmerwohnung
zum 1. Oktober zu vermieten.
Rennstraße 9.

Wohnung
3 Räume, an ruhige Leute zu vermieten z. 1. Oktober.
Zu erfragen unter Nr. 6007 in der Geschäftsstelle d. Blattes.